

S a t z u n g

der Stadt Crivitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBI. I S. 255) und der §§ 142, 246 a des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Crivitz vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden. Das insgesamt 18 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Altstadt".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und unter Anlage 1 beigelegt. Die betroffenen Grundstücke der Gemarkung Crivitz sind als Anlage 2 aufgelistet.

§ 2

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

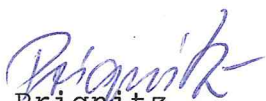
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
 der Stadtverordnetenversammlung : 16
 davon anwesend : 12, davon stimmberechtigt: 6
 Ja-Stimmen : 5
 Nein-Stimmen : 1
 Enthaltungen : 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Crivitz, den


 E. Prignitz
 Vorsteherin der
 Stadtverordneten-
 versammlung




 H. Presentin
 Bürgermeister

B e s c h l u ß v o r l a g e

1. Bezeichnung der Vorlage: Satzungsbeschuß zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Crivitz "Altstadt" (Sanierungs-satzung)
2. Gesetzliche Grundlagen zur Vorlage: BauGB §§ 152 - 156
3. Ausgearbeitet von: Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH (GOS)
4. Eingereicht von: GOS und Bauausschuß Crivitz
5. Mit wem wurde die Vorlage beraten und abgestimmt? Bauausschuß Crivitz
6. Welche Beschlüsse der SVV bestehen zu diesem Problem? Beschluß Nr. 18/90 vom 01.10.1991
7. Gibt es zur Vorlage abweichende Meinungen?
8. Welche Beschlüsse sind aufgehoben? Beschluß Nr. 18/90 vom 01.10.1991
9. Wer soll den Beschluß erhalten? Innenministerium, Bürgermeister, GOS, Rahmenplaner, Bauamt

Crivitz, den


Vorsteher der Stadt-
verordnetenversammlung


Bürgermeister

Amtsleiter